



Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice Erprobungsverordnung evaluiert

VOLKER PAUL, ANDREAS STÖHR

► Mit einer im Jahr 2006 geschaffenen Erprobungsverordnung soll der Bedarf an fachlich geschultem Personal in der Möbel-, Küchen- und Umzugsbranche gedeckt werden. Die Erprobungsverordnung, die vom 25. 1. 2006 bis zum 31. 7. 2011 befristet ist, dient der Vorbereitung einer Regelausbildungsordnung nach § 4 BBiG. Eine begleitende Evaluation sollte Auskunft darüber geben, wie der Ausbildungsberuf letztendlich gestaltet werden muss.

ZIELSETZUNG DER EVALUATION UND VORGEHEN

Im Januar 2006 erhielt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine Weisung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) mit der Bitte um Evaluation der Erprobungsverordnung (vgl. Leitfragen im Kasten).

Seitens des BIBB wurden – nach Sekundärdatenanalysen zu Ausbildungszahlen in den einzelnen Kammerbezirken – leitfadengestützte Experteninterviews geführt und standardisierte Fragebogen an Ausbildungsverantwortliche in Betrieben und bei Bildungsträgern, an Berufsschullehrer/-innen, an Mitarbeiter/-innen von zuständigen Stellen sowie an Auszubildende versandt (vgl. Tab. 1). Teilnehmende Beobachtungen an praktischen Abschlussprüfungen rundeten den „Methodenmix“ ab. Darüber hinaus wurde die Evaluation von einem Sachverständigenbeirat fachlich begleitet.

Die Kammerbezirke, aus denen Fragebogen an das BIBB zurückgesandt wurden, betreuen mit 183 Betrieben und neun Bildungsträgern den Großteil der Betriebe, die im

Evaluationsleitfragen

- Entspricht der Ausbildungsberuf den Qualifikationsanforderungen der ausbildenden Betriebe?
- Kann die Erprobungsverordnung in eine unbefristete Ausbildungsordnung überführt werden?
- Wie ist der künftige Bedarf an ausgebildeten Fachkräften einzuschätzen?
- Welche Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche gibt es seitens der Betriebe, der Auszubildenden und der Absolventen der Berufsausbildung?
- Gibt es Inhalte des Rahmenlehrplans, die ergänzt oder geändert werden müssen?
- Welche Zukunftsperspektiven haben die Absolventinnen und Absolventen dieser Berufsausbildung?

Beruf Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice ausbilden. 255 Auszubildende waren in den Kammerbezirken zur Sommerprüfung 2009 angemeldet. Sechs Auszubildende hatten in diesen Kammerbezirken an vorgezogenen Prüfungen teilgenommen. In den 183 Betrieben und bei den neun Bildungsträgern wurden zum Befragungszeitpunkt 476 Auszubildende (davon 65 bei den Bildungsträgern) aus drei Ausbildungsjahrgängen beschäftigt.

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE DER EVALUATION

Wie bei einem neuen Ausbildungsgang zu erwarten war, wurden von einigen der zuständigen Stellen (n=9) von Schwierigkeiten mit der Organisation der Abschlussprüfung berichtet. Dabei wurde ein relativ hoher organisatorischer Prüfungsaufwand für die praktische Abschlussprüfung als problematisch eingestuft. Dieser Aufwand dürfte sich aber mit zunehmender Prüfungserfahrung reduzieren lassen.

Die Lehrkräfte an Berufsschulen, die in diesem Ausbildungsberuf unterrichten, berichten von einer in der Regel reibungslosen Abstimmung zwischen betrieblichen und berufsschulischen Ausbildungsinhalten. Einige von ihnen sehen Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Zeiten für die Vermittlung einzelner Lernfelder und der Überschneidung einiger Lernfelder. Die Inhalte der Lernfelder werden nach Ihrer Auskunft in den Zwischen- und Abschlussprüfungen gut abgebildet.

Ein wichtiger Grund für Betriebe, junge Menschen als Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice auszubilden, ist – trotz der unterschiedlichen Schwerpunkte in den Geschäftsfeldern – die Übereinstimmung zwischen den ver-

Tabelle 1 Befragte Stichprobe

	Grundgesamtheit (abs.)	Versickte Fragebogen (abs.)	Rücklauf (abs.)	Quote (%)
Industrie- und Handelskammern	65	70	25	38
Handwerkskammern	4	4	0	0
Berufsschulen	nicht bekannt	100	12	-
Ausbildungsbetriebe	260	250	60	23
Auszubildende des Ausbildungsjahrgangs 2006	464	500	131	28

Tabelle 2 **Bildeten die Prüfungsinhalte der Abschlussprüfung die Ausbildungsinhalte ab, die im Betrieb/in der Berufsschule vermittelt wurden?**

	Im Betrieb vermittelt (in %)			In der Berufsschule vermittelt (in %)		
	es bestand eine gute Übereinstimmung	die Prüfungsaufgaben gingen über die vermittelten Inhalte hinaus	keine Angaben möglich	es bestand eine gute Übereinstimmung	die Prüfungsaufgaben gingen über die vermittelten Inhalte hinaus	keine Angaben möglich
Auszubildende (n-Betrieb = 124) (n-Schule = 119)	39	42	19	55	34	11

Tabelle 3 **Entwicklung der Anzahl an Auszubildenden**

Auszubildende	2006	2007	2008
Industrie, Handel und Handwerk	464	1.036	1.414
davon weibliche Auszubildende	9	15	24
Neuabschlüsse	462	647	601

mittelten Qualifikationen und Kompetenzen und den Anforderungen im Betrieb. Die Ausbildungsverantwortlichen gaben an, dass die Ausbildungsinhalte in ihren Betrieben überwiegend vermittelt werden können. Die Abstimmung zwischen betrieblichem Ausbildungsplan und schulischem Rahmenlehrplan verläuft in der Regel reibungslos. Aus Sicht der antwortenden Betriebe waren die Prüfungen – bezogen auf die vermittelten Ausbildungsinhalte – im ersten regulären Prüfungsdurchgang insgesamt unproblematisch. Erfreulich ist, dass ein Großteil der auszubildenden Betriebe auch weiterhin in diesem Beruf ausbilden möchte und dass in den befragten Betrieben zum Befragungszeitpunkt bereits 34 Auszubildende übernommen worden waren.

Aus Sicht der Auszubildenden ist die Abstimmung der vermittelten Ausbildungsinhalte mit den Prüfungsinhalten noch nicht ausreichend (vgl. Tab. 2):

Gleichwohl äußert ein großer Teil der Auszubildende den Wunsch, nach Abschluss der Ausbildung im gewählten Beruf zu arbeiten.

EMPFEHLUNGEN FÜR DIE NEUORDNUNG DES BERUFS

Aus der Gesamtschau der Ergebnisse darf gefolgert werden, dass sich der Ausbildungsberuf in der Praxis bewährt hat, sowohl im Hinblick auf die Anzahl der Auszubildenden (vgl. Tab. 3) als auch mit Blick auf die Inhalte der Ausbildungsordnung.

Der genannte Änderungsbedarf betrifft nicht den Kern der Ausbildungsordnung und stellt diese keineswegs grundsätzlich in Frage. Dennoch ergaben sich im Rahmen der Evaluation einige Befunde, die dem Sachverständigenbeirat zur Beurteilung vorgelegt worden sind. Aus der Diskussion dieser Ergebnisse ließen sich u. a. die nachfolgenden ausgewählten Empfehlungen für eine Neuordnung des Ausbildungsberufs ableiten:

Differenzierung: Die Notwendigkeit einer weiteren Differenzierung des Ausbildungsberufes, z. B. in Fachrichtungen

oder Schwerpunkten, wird nicht gesehen. Auch für die Erstellung von Wahlqualifikationseinheiten wird kein Bedarf gesehen, da die bestehende Erprobungsverordnung inhaltlich alle Bereiche hinreichend abdeckt, in denen Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice eingesetzt werden können.

Lernfeldüberschneidungen: Die mögliche Überarbeitung des Rahmenlehrplans und die Beseitigung von bestehenden Überschneidungen von einzelnen Lernfeldern sollte – im Rahmen der Neuordnung – von einem künftigen Rahmenlehrplanausschuss geleistet werden.

Kundenorientierung: In der künftigen Ausbildungsordnung sollte Kundenorientierung keine eigenständige Berufsbildposition werden, die bestehende Form – Kundenorientierung in die Ausbildungsinhalte integriert – sollte erhalten bleiben. Über eine Erhöhung einzelner Zeiteile, insbesondere für Lernziele und Lernfelder, in denen Kundenorientierung eine erhebliche Rolle spielt, kann im Rahmen der künftigen Neuordnung nachgedacht werden.

Weiterbildung: Sowohl die Form (z. B. Fachberater für ...) als auch mögliche Felder einer künftigen Weiterbildung der Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice müssen noch geklärt werden. Eine Mitgliederbefragung – durch die jeweilig zuständigen Institutionen oder Fachverbände – zum Thema könnte hinreichende Klärung ergeben.

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten: Der Lehrgang „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ soll nicht als Sperrfach in die künftige Ausbildungsordnung aufgenommen werden. Entsprechende Ausbildungsinhalte sind bereits integraler Bestandteil der Erprobungsverordnung und der Prüfungsanforderungen, sie müssen lediglich in die neue Ausbildungsordnung übernommen werden,

Berufsbezeichnung: Die derzeitige Ausbildungsberufsbezeichnung „Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice“ scheint Ausbildungsplatzsuchende noch nicht hinreichend anzusprechen. Daher wird noch nach einer griffigeren Berufsbezeichnung gesucht. Hierzu könnte eine Mitgliederbefragung durch die zuständigen Institutionen oder Fachverbände Anregungen geben. ■

Literatur

- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (Hrsg.): *Berufenet. Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice.* – URL: <http://infobub.arbeitsagentur.de/berufe/start?dest=profession&prof-id=34980> (Stand: 11.1.2010)
- BIBB (Hrsg.): *Ausbildung gestalten. Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice.* Bielefeld 2006
- KUPPE, A. M. u. a.: *Evaluation der Erprobungsverordnung zur Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice. Abschlussbericht. Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Heft 110.* Bonn 2010 – URL: www.bibb.de/de/5720.htm (Stand: 11.1.2010)
- BMBF (Hrsg.): *Jetzt selbst ausbilden – Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice.* Bonn/Berlin 2007

Informationen zum Ausbildungsberuf Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice im A.WE.B unter www2.bibb.de/tools/aab/aab_start.php?brf=fsd788&s=